

ZhongDe Waste Technology AG

Ordentliche Hauptversammlung am Freitag, 5. Juli 2019,
um 11:00 Uhr MESZ, im Raum "Lichthot" der IHK Frankfurt am Main,
Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main



**Vollmacht und Weisungen an den von der
Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:**

Eintrittskartenummer:

Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Name, Vorname)

.....
(PLZ / Wohnort)

Punkte der Tagesordnung*	Für den Vorschlag der Verwaltung	Gegen den Vorschlag der Verwaltung	Stimmhaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Wahlen zum Aufsichtsrat a) Wahl von Herrn Prof. Chuantong Li b) Wahl von Herrn Triomphe Zheng Lin c) Wahl von Frau Li Zhuang	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
9. Vergütung des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10. Änderung der Satzung in § 2 (Gegenstand des Unternehmens)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im Bundesanzeiger vom 27. Mai 2019 veröffentlicht worden.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären bei uns eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.zhongde-ag.de zugänglich gemacht.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter der ZhongDe Waste Technology AG, Herrn Joachim Lorenzen, Hamburg, meine / unsere Stimmrechte aus meinen / unseren vorstehenden Aktien laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Offenlegung meines / unseres Namens und unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

.....
Ort / Datum / Unterschrift bzw. Erklärung i.S.v. § 126b BGB

Hinweise:

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Erteilung der Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen bedürfen der Textform. Vollmachten und Weisungen an den benannten Stimmrechtsvertreter, die vor der Hauptversammlung erteilt werden, bitten wir, der ZhongDe Waste Technology AG aus organisatorischen Gründen zusammen mit einer Kopie der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens Donnerstag, den 4. Juli 2019, 24.00 Uhr MESZ, an die folgende Anschrift zu übersenden:

ZhongDe Waste Technology AG
Vorstand
Barckhausstraße 1
60325 Frankfurt am Main
Fax-Nr.: +49 (0)69 2475689-900
E-Mail: hv@zhongde-ag.de.

Dies gilt auch für einen Widerruf oder zur Änderung von an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen. Das Recht zum Widerruf oder der Änderung der an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmachten und Weisungen durch den persönlich an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionär bleibt unberührt. Alternativ ist eine Übergabe von Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich. Bitte markieren Sie auf Seite 01 Ihre Weisung für die Abstimmungen. Es kann zu jedem Abstimmungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Geben Sie zu einem Tagesordnungspunkt bzw. Abstimmungspunkt keine ausdrückliche und/oder eindeutige Weisung, zählt dies als Enthaltung.